

## Erläuterungen zu Traktandum 7. Vereinsführung

### 1. Situation

Seit einem Jahr hat der Natur- und Vogelschutzverein Gebenstorf keinen Präsidenten. Die Rekrutierung eines Präsidenten und neuer Vorstandsmitglieder stellte sich als herausforderndes Unterfangen heraus. Der Aufruf an der letzten GV wie auch die direkte Ansprache verschiedener Mitglieder stiessen auf begrenzte Resonanz. Glücklicherweise ist Marc Stieger bereit, sich als Neumitglied der Wahl in den Vorstand zu stellen.

Im Vereinsjahr 2019 wird der Vorstand aus 4 Mitgliedern bestehen, ohne Präsidenten. Damit können aus heutiger Sicht die Aufgaben der Vereinsführung bis am 28. Februar 2020 wahrgenommen werden. Ab 1. März 2020 ist auch das Amt des Vizepräsidenten nicht mehr besetzt. Ohne Verstärkung des Vorstandes ist mit einer stark eingeschränkten Funktionsfähigkeit der Vereinsführung zu rechnen.

<u>Vorstandsmitglieder im jeweiligen Vereinsjahr</u>	Vorstands-jahre	2016	2017	2018	2019	2020
Peter Hayoz	19	■	■			
Marie Polin	11	■	■			
Hansruedi Eberhart	31	■	■	■		
Gabriela Wettstein	6	■	■			
Hans Ueli Kohler	16	■	■	■	■	
Judit Scheidegger	6	■	■	■	■	?
Daniel Gloor	2		■	■	■	?
Marc Stieger					■	?
Anzahl Vorstandsmitglieder		6	7	5	4	3

### 2. Massnahmen

#### 2.1 Vereinsmitglieder suchen Vorstandsmitglieder

Gesucht werden eine Präsidentin oder ein Präsident und mindestens ein weiteres Vorstandsmitglied.

Die Vereinsmitglieder sind eindringlich aufgerufen, eine aktive Mitarbeit im Vorstand zu prüfen und / oder in ihrem Bekanntenkreis entsprechende Werbung zu machen unter gezielter Nutzung von Beziehungen und Mund-zu-Mund-Propaganda.

#### 2.2 Vereinszukunft

Falls sich keine Vorstandsmitglieder finden und niemand bereit ist, die Präsidentenfunktion zu übernehmen, muss die Zukunft des Vereins neu gedacht werden:

- Kann er weiter bestehen? In welcher Form?
- Kann er in eine andere Institution integriert werden?
- Muss er aufgelöst werden?

Der Vorstand wird die möglichen Varianten für die Vereinszukunft prüfen, zusammen mit interessierten Vereinsmitgliedern.

#### 2.3 Teilnahme an Vorstandssitzungen

Die Vorstandmitglieder stehen für Gespräche und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Jede Frau / jedermann ist herzlich eingeladen, nach vorgängiger Absprache an den Vorstandssitzungen teilzunehmen und so Einblick in die Praxis der Vorstandsarbeit zu erhalten und sich an der Erarbeitung der Varianten für die Vereinszukunft zu beteiligen.

## 2.4 Zeitplan

Generalversammlung 22. Februar 2019	Wie präsentiert sich die Situation? Information der Vereinsmitglieder.
Ende Juni 2019	Wo stehen wir bei der Suche nach Vorstandsmitgliedern? Bilanz durch den Vorstand und Bericht an die Mitglieder.
A.o. Generalversammlung 22. November 2019	Wie weiter? Vorstellen möglicher Varianten für die Vereinszukunft.

## 3. Auswahl an Unterstützungsmöglichkeiten durch Vereinsmitglieder

### 3.1 Delegiertenversammlung Birdlife Aargau

Am Samstag, 30. März 2019, findet in Berikon die Delegiertenversammlung von Birdlife Aargau statt. Aufgrund der Mitgliederzahl verfügt der NVG über drei Delegiertenstimmen. An der Teilnahme interessierte Personen melden sich bitte beim Vorstand.

### 3.2 Jahresprogramm 2020

Die Vereinsmitglieder sind eingeladen, bis am 31. Juli 2019 Exkursionsanlässe, die sie im Jahr 2020 durchführen möchten, für die Aufnahme ins NVG Jahresprogramm anzumelden.

### 3.3 NVG Webseite

Wir suchen eine Person für die Gestaltung und Aktualisierung der NVG Webseite.

### 3.4 Archiv und Vereinsgeschichte

Interessierte Personen sind eingeladen, sich der grossen Sammlung an Vereinsdokumenten anzunehmen, diese zu ordnen und aufzuarbeiten.

### 3.5 Weiteres ...

Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung, Arbeit mit Jugendlichen, ...

## 4. Antrag

Die NVG Mitgliederversammlung nimmt in zustimmenden Sinn Kenntnis von der vorliegenden Situationsbeurteilung und von den präsentierten Vorschlägen für das weitere Vorgehen.

Insbesondere wird der Vorstand ermächtigt,

1. bei der Suche nach einem Präsidenten auf geeigneten Kanälen auch externe Interessenten anzusprechen unter Einsatz finanzieller Mittel im Rahmen der Ausgabenkompetenzen gemäss Statuten.
2. ohne Einschränkungen die ganze Bandbreite der möglichen Varianten für die Vereinszukunft des NVG zu prüfen und Abklärungen einzuleiten.
3. eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen für die Beschlussfassung betreffend Vereinszukunft.